



BtE Bildung trifft Entwicklung

Grundlagen für die Veranstaltungsdurchführung mit *Bildung trifft Entwicklung*

Bildung trifft Entwicklung, kurz *BtE* ist dezentral organisiert und wird bundesweit von einem Konsortium aus regionalen Trägern durchgeführt. Bei diesen Trägern finden Interessierte die zuständigen Ansprechpersonen in ihrer jeweiligen Region:

BtE Baden-Württemberg beim Entwicklungspädagogischen Informationszentrum Reutlingen im Arbeitskreis Eine Welt e.V. (EPiZ) - Sitz: Reutlingen | Zuständigkeit: Baden-Württemberg

BtE Bayern beim Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. - Sitz: Augsburg | Zuständigkeit: Bayern

BtE Berlin / Mecklenburg-Vorpommern bei Engagement Global gGmbH - Sitz: Berlin | Zuständigkeit: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

BtE Brandenburg bei den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA) Brandenburg - Sitz: Potsdam | Zuständigkeit: Brandenburg

BtE Mitteldeutschland beim Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. (EWNT) - Sitz: Jena | Zuständigkeit: Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt

BtE Nord beim Institut für angewandte Kulturforschung e.V. (ifak) - Sitz: Göttingen | Zuständigkeit: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nord- und Mittelhessen

BtE Nordrhein-Westfalen beim Eine Welt Netz NRW e.V. - Sitz: Münster und Düsseldorf | Zuständigkeit: Nordrhein-Westfalen

BtE Saarland beim Netzwerk Entwicklungspolitik e.V. im Saarland (NES) - Sitz: Saarbrücken | Zuständigkeit: Saarland

BtE Schleswig-Holstein beim Bündnis Eine Welt e.V. (BEI) - Sitz: Kiel | Zuständigkeit: Schleswig-Holstein

BtE Rheinland-Pfalz / Südhessen bei Engagement Global gGmbH - Sitz: Bonn | Zuständigkeit: Südhessen, Rheinland-Pfalz

Die Bundeskoordination von *BtE* hat ihren Sitz bei Engagement Global in Bonn.

1. Allgemeine Mitwirkung im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung*

Bildung trifft Entwicklung (*BtE*) arbeitet mit Menschen, die persönliche Erfahrungen aus Ländern des Globalen Südens mitbringen. Das sind Rückkehrer*innen aus der Entwicklungszusammenarbeit, aus einem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst und Menschen aus Ländern des Globalen Südens. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Programms sind die Südpartner*innen, mit denen virtueller Austausch mit Menschen im Globalen Süden geplant und durchgeführt wird.

Die Arbeit von *Bildung trifft Entwicklung* (*BtE*) besteht im Wesentlichen aus den zwei großen Bausteinen:



Die Voraussetzungen, um als Referent*in bei BtE mitmachen zu können, sind:

- 12 Monate am Stück Arbeits- oder Lebenserfahrung im Globalen Süden: internationaler Freiwilligendienst, Entwicklungszusammenarbeit oder auf andere Weise*
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung im Globalen Lernen mit BtE
- B2-Niveau der deutschen Sprache und B2-Niveau in einer Zweitsprache
- Grundkenntnisse zu digitaler Kommunikation und kritischer Informationsbeschaffung
- Grundkenntnisse der Nutzung von digitalen Medien (Soft- und Hardware)

* Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, die Person sich aber trotzdem intensiv mit globalen Zusammenhängen sowie den Beziehungen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden beschäftigt, kann die Teilnahme vom zuständigen regionalen Träger geprüft werden.

Die weiteren Qualifizierungsschritte auf dem Weg zur/m BtE-Referent*in stehen auf der BtE-Webseite: <https://www.bildung-trifft-entwicklung.de/de/referentin-werden.html>

2. Anmeldung und Abrechnung

Nach abgeschlossener Qualifizierung können eigene Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese müssen im Vorfeld und mit Vorlauf über ein Anmeldeformular beim zuständigen Träger angemeldet werden. Nach Genehmigung der Veranstaltung durch die regionalen Ansprechpersonen kann die Veranstaltung ausgeführt werden. Nach Komplettierung der vollständigen Unterlagen (eigene Rechnung, in der Honorar und entstandene Kosten aufgeführt sind, Belege der Fahrt-, Sach- und Materialkosten, Bericht der teilnehmenden Institution, Bericht der/des Referent*in) werden die unter 2.1 bis 2.3. aufgeführten Leistungen gezahlt. Eine digitale Zusendung ist ausreichend. Abrechnungen sollen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vollständig vorliegen.

2.1 Honorare

- Für Veranstaltungen bis zu 2 Stunden: 110 Euro
- Für Veranstaltungen von 2 bis 4 Stunden: 155 Euro
- Für Veranstaltungen über 4 Stunden oder Tagesseminare: 210 Euro
- Hospitation: Betreuende Referent*innen erhalten zusätzlich 30 Euro pro Veranstaltung mit Hospitant*innen. Hospitant*innen bekommen die Fahrtkosten erstattet. Bei Praktikant*innen der Träger gibt es keinen Zuschlag für die betreuenden Referent*innen.
- „chat-Pauschale“: Für Vorbereitung und Abstimmung mit Südpartner*innen: 60 Euro. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen von einem/r chat-Referent*in des Projekts abgerechnet werden. Siehe „BtE chat – Auf einen Blick“.
- Südpartner*innen: Pauschal 50 Euro. Die Abrechnung erfolgt in der Regel über den Träger.

2.2 Reisekosten/Fahrtkosten

Die Regeln für die Abrechnung von Reisekosten stehen im Bundesreisekostengesetz (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html).

Grundregel: Die Veranstaltungen finden höchstens 200 Kilometer vom Wohnort der Referent*in entfernt statt. Es werden nur die Fahrtkosten für diese Strecke bezahlt. Maximal können 130 Euro erstattet werden.

Ist die Strecke länger als 200 Kilometer (für eine einfache Fahrt), müssen die Kosten anderen übernommen werden, zum Beispiel von den Veranstaltenden. In besonderen Fällen sind Ausnahmen

möglich, diese müssen jedoch im Vorfeld mit dem zuständigen BtE-Träger abgesprochen werden. Das gilt auch dann, wenn eine Übernachtung erforderlich ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Wir bezahlen Fahrten mit Bus und Bahn, auch Fahrten mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse. Es wird erwartet, dass möglichst günstige Tickets, wie zum Beispiel Sparpreise, genutzt werden. Vorhandene BahnCards oder Abonnements wie das Deutschland-Ticket sollen ebenfalls eingesetzt werden. Voraussetzung für die Erstattung ist die Abgabe der Belege.

Bei Anreise mit dem Fahrrad: Für die Anreise mit dem Fahrrad kann unabhängig von der zurückgelegten Strecke eine Pauschale von insgesamt 5 Euro pro Monat abgerechnet werden.

Bei Anreise mit Pkw:

Die Nutzung eines Autos ist aus Gründen der Nachhaltigkeit nur in Ausnahmefällen möglich. Der Grund muss bei der Abrechnung angegeben werden. Es werden 0,20 Euro pro Kilometer bezahlt, wenn:

- öffentliche Verkehrsmittel nicht verfügbar oder nicht zumutbar sind (zum Beispiel wegen Ort, Zeit oder viel Gepäck) oder
- die Fahrt mit dem Auto günstiger ist als mit Bus oder Bahn.

2.3 Sachkosten (für Material und Raummiete)

- Pro Bildungsveranstaltung von BtE *learn* und BtE *chat* können **nach vorherigem Antrag im Rahmen der Anmeldung** beim zuständigen Träger maximal 30 Euro für Materialkosten erstattet werden, wenn sie als sinnvoll erachtet werden.
- Bei BtE *act* besteht die Möglichkeit, bis zu 140 Euro für Sachkosten (für Material und Raummiete) zu beantragen. Die Honorar- und Sachkosten für einen BtE *act* dürfen zusammen maximal 250 Euro ausmachen (gegebenenfalls zuzüglich Südpartner*innenpauschale von 50 Euro).
- Bei Materialbedarf von mehr als 30 Euro werden die Kosten nur erstattet, wenn die Verwendung in entsprechender Anzahl von Veranstaltungen nachweisbar ist (Veranstaltungen sind bereits angemeldet und Materialbedarf ist auf der Abrechnung vermerkt).
- Langlebige Güter wie Bücher, Filme, Beamer, Spiele des Globalen Lernens oder Mikrofone gehen in den Besitz des Trägers über.
- Kosten für die reine Verpflegung der Referent*innen und Teilnehmenden können nicht abgerechnet werden, da sie nicht erstattungsfähig sind. Lebensmittel als Anschauungsmaterial sind hingegen erstattungsfähig.

*Ergänzende Informationen zu den einzelnen Formaten können den Dokumenten „BtE *learn* - Auf einen Blick“, „BtE *chat* -Auf einen Blick“, „BtE *act* -Auf einen Blick“ entnommen werden.

Das Konsortium von Bildung trifft Entwicklung

